



I - Sport, Kultur, Touristik
III - Finanzservice

Satzung über die Unterhaltung und Benutzung des gemeinsamen Archivs Wipperfürth/Hückeswagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	15.11.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	19.12.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die beigefügte Satzung über die Unterhaltung und Benutzung des gemeinsamen Archivs der Städte Wipperfürth und Hückeswagen wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden jährliche Einnahmen von 1.100,00 € erwartet.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Das gemeinsame Archiv der Städte Wipperfürth und Hückeswagen wird von der Bevölkerung immer stärker frequentiert vgl. TOP 1.16.1 (Vorlage M/2017/033).

Um die Benutzung des Archivs durch Familienforscher und andere Archive als öffentliche Einrichtung gewährleisten zu können, ist eine Benutzungsordnung als Rechtsgrundlage zu erlassen.

Mittlerweile erreichen das Archiv immer mehr Anfragen. Mithilfe einer Benutzungsordnung können Themen, wie zum Beispiel Schutzfristen oder auswärtige Benutzung, durch Ausleihen oder Versenden von Archivgut, geregelt werden. Ebenfalls können für bestimmte Sonderleistungen des Archivs Gebühren erhoben werden.

Ein entsprechender Entwurf der zu erlassenden Benutzungsordnung ist beigefügt. Hinsichtlich der Benutzungsgebühren ist die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

Anlagen:

Satzung über die Unterhaltung und Benutzung des gemeinsamen Archivs Wipperfürth und Hückeswagen